

Argumente – Positionen - Forderungen

Jugendhilfe und Schule

**Gemeinsam für eine neue Bildungsreform
GEW fordert neue Ziele und verlässliche Rahmenbedingungen (2001)**

**GEW-Positionen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule:
Elf Forderungen für ein konsistentes Gesamtsystem von
Bildung, Erziehung und Betreuung (2005)**

Schulsozialarbeit

Professionalisierung und Qualifizierung der Schulsozialarbeit (2009)

Ausbau und dauerhafte Absicherung von Schulsozialarbeit (2013)

**GEW-Hauptvorstand
Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit
Reifenbergerstr. 21, 60489 Frankfurt am Main
juhi@gew.de**

Januar 2016

Jugendhilfe und Schule: Gemeinsam für eine neue Bildungsreform GEW fordert neue Ziele und verlässliche Rahmenbedingungen

Beschluss des GEW- Gewerkschaftstages 2001 in Lübeck

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und zur Weiterentwicklung von Erziehung und Bildung fordert die GEW von Ländern, Kommunen, Gemeinden und freien Trägern:

1. Verständigung über gemeinsame Ziele

Sowohl in der Schulpädagogik als auch in der Sozialpädagogik geht man davon aus, dass Bildung und Erziehung nicht in vereinzelt, unabhängigen Einheiten, sondern in ganzheitlichen, miteinander verknüpften Prozessen verlaufen. Dabei hängen Emotion und Kognition, Methode und Inhalt, Fachwissen und soziale Kompetenz eng zusammen. Dies wird besonders deutlich, wo es um pädagogische Angebote mit Randgruppen, mit schwierigen Jugendlichen, mit behinderten Kindern geht. Es ist an der Zeit, die trennende Zuschreibung, nach der die Schule primär für das Wissen und die Jugendhilfe für das Soziale zuständig sei, auch konzeptionell zu überwinden, damit die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule nicht zufällig entsteht oder erst dann notwendig wird, wenn pädagogische Arbeit anders nicht mehr möglich ist.

Gemeinsam muss es darum gehen, allen Kindern und Jugendlichen ein möglichst hohes Maß an Bildung zukommen zu lassen und dabei soziale Benachteiligungen und Bildungsprivilegien zu überwinden.

Dabei gehören alle schulischen und Jugendhilfe-Angebote auf den Prüfstand: Dienen sie den Interessen der Jugend? Sind sie inhaltlich auf hohem Niveau und methodisch an der richtigen Stelle angesiedelt? Welche pädagogischen Synergieeffekte kann es durch Zusammenarbeit geben, z.B. im Bereich Kultur und Sprachen mit einer Kombination von (Fremd-) Sprachunterricht und Jugendaustausch?

Zu einer solchen Verständigung gehört die Einbeziehung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Jugendhilfe und Schule müssen ihre Angebote so gestalten und organisieren, dass sie auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer Adressaten und deren Eltern abgestimmt sind. Dazu gehören z.B. Ganztagschulen, Horte an Schulen, Schülertreffs, ganztägige Angebote der Jugendhilfe, Jugendfreizeiten, Jugendarbeit. Lebensweltorientierung heißt auch, sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung des kommunalen Umfeldes einzumischen - entweder direkt als Lobbyist für Kinderpolitik oder in der Weise, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, ihre Interessen einzubringen und durchzusetzen.

2. Modellversuche verstetigen, Standards absichern und ausbauen

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist fester Bestandteil des pädagogischen Auftrags. Voraussetzung dafür ist die finanzielle und personelle Absicherung

Seit den siebziger Jahren gibt es in der ehemaligen Bundesrepublik eine Vielzahl von Modellprojekten, die nach mehr oder weniger langer Laufzeit wieder eingestellt werden oder unter weitaus schlechteren Bedingungen weiter machen mussten. So sinnvoll es ist, pädagogische Neuerungen vor ihrer allgemeinen Einführung modellhaft zu erproben, so kann man im Bereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule mittlerweile davon ausgehen, dass genug erprobt wurde und sich bewährt hat. Jetzt müssen Konsequenzen gezogen werden, Konzepte und Projekte verstetigt, Standards ausgebaut und auf Dauer abgesichert werden

- Bereits in der Ausbildung von Schulpädagoginnen und Sozialpädagogischen Fachkräften ist die Zusammenarbeit anzustreben.
- Zur gegenseitigen Information sind regelmäßig gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.
- Länder, Kommunen und freie Träger sollen institutionell zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.
- Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung müssen durch gemeinsame Planungsgruppen erstellt werden.
- Ausbau von ganztägigen Angeboten nach dem Wunsch der Eltern
- Schulen sollen in ihrer Profilentwicklung partnerschaftlich mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten.

Der folgende Absatz wurde zur weiteren Diskussion an den GEW-Hauptvorstand überwiesen:

3. Gemeinsam für eine neue Bildungsreform

Beispielhaft als Bausteine für eine längerfristige Reform pädagogischer und sozialpädagogischer Arbeit regt die GEW zur Diskussion an:

- 20% der Zeit, die Kinder und Jugendliche in der Schule verbringen, soll kein Unterricht sein.
- 20% der Öffnungszeit von Einrichtungen der Jugendhilfe soll Bildungsangeboten vorbehalten sein.
- 20% der Angebote der Schulen sollen nicht in der Schule stattfinden.
- 20% des pädagogischen Personals in der Schule sollen keine Lehrer sein.
- 20% des sozialpädagogischen Personals der Jugendhilfe soll in Schulen arbeiten.
- 20% der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern soll für Konzeptentwicklung, Fortbildung, Teamberatung und Kooperationsprojekte mit der Jugendhilfe genutzt werden.
- 20% der Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe soll für Konzeptentwicklung, Fortbildung, Teamberatung und Kooperationsprojekte mit der Schule genutzt werden.
- 20% des Haushalts der Schulen soll für Kooperationsprojekte mit der Jugendhilfe eingeplant werden.
- 20% des Haushalts der Jugendhilfe soll für Kooperationsprojekte mit der Schule eingeplant werden.
- 20% des Haushalts der jeweiligen Einrichtungen soll von den Kindern und Jugendlichen selbst verwaltet werden.

GEW-Positionen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule Elf Forderungen für ein konsistentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung

Beschluss des Gewerkschaftstags der GEW 2005 in Erfurt

1.

Die Gesellschaft muss sich stärker als bisher der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellen. Ob Heranwachsende eine gute Kindheit und eine perspektivenreiche Jugend haben, ist keine private Angelegenheit der einzelnen Familien. Eltern haben das Recht und die Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen, ihnen eine gute Kindheit und eine zukunftsreiche Jugend zu ermöglichen. Die Gesellschaft hat die Pflicht, sie dabei mit staatlich organisierten Angeboten zu unterstützen. Nur wenn beide zusammen arbeiten und sich ergänzen, kann die individuelle und soziale Entwicklung eines jeden Kindes optimal gefördert, Bildungsbereitschaft und Bildungserfolg gesichert, können Benachteiligungen abgebaut und Chancengleichheit verwirklicht werden. Dies sind Voraussetzungen für ihre individuelle Entfaltung und Teilhabe an der Gesellschaft.

Aufgaben und Selbstverständnis von Jugendhilfe und Schule haben sich verändert. Jugendhilfe ist heute mehr als „Fürsorge für Benachteiligte“ früherer Zeiten, sie macht Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung und stellt vielfältige sozialpädagogische Dienste für alle Kinder und Jugendlichen bereit. Schule ist heute mehr als eine Unterrichtsanstalt am Vormittag. Sie gewinnt zunehmend ein ganzheitliches pädagogisches Profil, überwindet die auf passiven Wissenserwerb gerichtete Belehrungsschule und beteiligt sich an Erziehung und Betreuung. In den Mittelpunkt rückt das aktive Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden jungen Menschen.

Jugendhilfe und Schule als die beiden für das Aufwachsen von Kindern zentralen, öffentlich verantworteten Institutionen entwickeln zunehmend ein gemeinsames Verständnis von ihren Funktionen und Aufgaben für Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen. Dieser Prozess der Verständigung über eine gemeinsame Basis des pädagogischen Handelns muss systematisch und energisch vorangetrieben werden.

Die GEW fordert, dass sich Jugendhilfe und die Schule systematisch weiterentwickeln, zu einem konsistenten, d.h. aufeinander bezogenen und miteinander verschränkten Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung.

2.

Schule und Jugendhilfe sind unterschiedlich konstruierte Systeme. Das Schulsystem wird staatlich in Verantwortung der Bundesländer gesteuert. Schulträger sind in der Regel die Kommunen. Sie sind zuständig für die sog. äußeren Schulangelegenheiten. Diese Aufgabenverteilung garantiert auf Länderebene eine gewisse Verlässlichkeit und Stabilität, führt aber dazu, dass bundesweit kaum vergleichbare Maßstäbe gelten und Reformprozesse lange brauchen. Für die Jugendhilfe gibt es eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung mit weitgehenden Gestaltungsspielräumen der Länder. Die Umsetzung und die Gewährleistung für die Angebote und Dienste liegt bei den Kommunen, den

Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Grundprinzipien der Subsidiarität und der Pluralität haben zur Folge, dass vorrangig nichtstaatliche Organisationen Jugendhilfeleistungen erbringen. Das führt dazu, dass die Jugendhilfe als schwer zu durchschauendes Gebilde angesehen wird. Andererseits hat sie den Vorteil der Flexibilität, des schnellen Reagierens auf aktuelle Herausforderungen.

Die GEW fordert, die Funktionsweise der Systeme von Schule und Jugendhilfe auf Länder- und kommunaler Ebene stärker aufeinander zu beziehen. Für beide muss es auf Landesebene einheitliche und auf Bundesebene vergleichbare Standards geben, die ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Qualität haben. Die kommunale Ebene muss so gestärkt werden, dass die Angebote von Schule und Jugendhilfe zu den jeweiligen Lebenssituationen und Bildungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen passen.

3.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule muss organisiert und unterstützt werden, sie kann nicht nur der Initiative einzelner Schulen überlassen werden. Die einzelne Bildungseinrichtung vor Ort ist schnell überfordert, soll sie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ohne Unterstützung bewerkstelligen. Übrig blieben einige wenige „Leuchtturmschulen“ und Modelleinrichtungen, so dass die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vielerorts vom Engagement einzelner abhängig wäre und wohl zusammenbrechen würde, wenn sich diese Personen zurückziehen.

Die GEW fordert, zur besseren Koordinierung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe mit der Schule kommunale Servicestellen einzurichten. Diese sollen die Aufgabe haben, eine gemeinsame Jugendhilfe- und Schulentwicklung vorzubereiten, über die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsfortschritte der Systeme zu berichten und die Finanzverwaltung sicherzustellen. Darüber hinaus kann in den Servicestellen der Einsatz von Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Arbeits- und Berufsfeldern organisiert und die unterschiedlichen Unterstützungssysteme koordiniert werden.

4.

Verständnis für den gemeinsamen pädagogischen Auftrag sowie für die professionellen Merkmale und Anforderungen in den je unterschiedlichen Einsatzfeldern in Jugendhilfe und Schule lässt sich nur erreichen, wenn die „Verinselung“ der Fachdisziplinen Schulpädagogik und Sozialpädagogik bereits während des Studiums aufgehoben und in der Berufsphase durch vielfältige gemeinsame Fortbildungsangebote unterstützt wird. In Fallstudien und in gemeinsamen (Forschungs-) Projekten sollen bereits während des Studiums die Möglichkeiten der sozial- und schulpädagogischen Herangehensweise erfahren werden.

Die GEW fordert, dass die Vermittlung gemeinsamer pädagogischer Grundlagen in der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Lehre und Forschung eine stärkere Bedeutung erhält und in gemeinsamen Studienanteilen und Fortbildungsangeboten verankert wird.

5.

Der erste Bereich, in dem Jugendhilfe und Schule kooperieren, ist der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Tageseinrichtungen für Kinder werden in naher Zukunft nach landeseinheitlichen Bildungsplänen arbeiten. Schulen können und müssen auf die Erziehungs- und Bildungsprozesse der Kita-Zeit aufbauen. Dies setzt voraus, dass die Schule nicht alleine definieren kann, wie Bildung in früher Kindheit zu verlaufen hat. Sie muss sich auf die kind- und lebensweltbezogene Orientierung frühkindlicher Pädagogik einstellen. Kita und Schule müssen sich auf dem Weg zur „Schulfähigkeit“ der Kinder und zur „Kinderfähigkeit“ der Schule aufeinander zu bewegen.

Die GEW fordert, dass Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen ein gemeinsames Verständnis ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages entwickeln und sich methodisch abstimmen. Es sind Curricula zu entwickeln, die Institutionen übergreifend für die Altersphase von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit reichen.

6.

Die Ganztagschule wird zum größten Feld der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Angebote über den ganzen Tag in rhythmisierter Form, im Wechsel von vorstrukturiertem und selbst organisiertem Lernen und Freizeit, mit Erkundungen im Umfeld, mit intensiver Verschränkung von formeller, informeller und nicht-formaler Bildung braucht Partner. Ganztagschulen brauchen die Jugendhilfe mit ihrem gesamten Spektrum von Angeboten und Diensten. Dazu gehören nicht nur die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, sondern auch Hilfen zur Erziehung wie Erziehungsberatung und soziale Gruppenarbeit.

Die GEW fordert, die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe partnerschaftlich „auf gleicher Augenhöhe“ zu gestalten. Jugendhilfe ist dabei nicht „Dienstleister“ der Schule, sondern Mitgestalterin des Schulalltags. Schule und Jugendhilfe entwickeln ein gemeinsames Verständnis davon, was es bedeutet „Anwalt des Kindes“ zu sein.

7.

Schule kann nur gut funktionieren, wenn das pädagogische Personal nicht ausschließlich aus Lehrerinnen und Lehrern besteht. Die vielfältigen Belastungen und Probleme der Kinder und Jugendlichen sowie die Herausforderung, Schule als Lebensraum zu gestalten, erfordern, dass das Wissen und Können anderer Professionen fest im Schulalltag verankert ist. Seit 25 Jahren gibt es Schulsozialarbeit in vielfältigen Varianten. Sie hat sich in der Praxis bewährt und stellt eine wichtige Bereicherung des pädagogischen Angebotes dar. Von besonderer Bedeutung ist Schulsozialarbeit für Heranwachsende, die in der Schule vom Scheitern bedroht sind und familiäre Probleme haben. Auch soziale Spannungen in der Schule, sei es zwischen den Schülerinnen und Schülern, sei es zwischen Schülern und Lehrern oder Eltern können mit Hilfe der Schulsozialarbeit oft leichter abgebaut werden.

Die GEW fordert landesspezifische Stufenpläne mit dem Ziel, Schulsozialarbeit an jeder Schule mit festen Vollzeitstellen unbefristet zu etablieren.

8.

Angesichts der desolaten Lage auf dem Ausbildungsmarkt wird die frühzeitig einsetzende und kontinuierliche Information über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten schon in der Schule immer wichtiger. Es stellt sich die Frage, was Schule zur besseren Vorbereitung junger Menschen auf die Bewältigung der Anforderungen des Übergangs beitragen kann. Ihr Beitrag zur Berufsorientierung junger Menschen beschränkte sich lange auf die Angebote des Faches Arbeitslehre und Betriebspraktika. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass diese traditionellen Formen schulischer Berufsorientierung keineswegs alle Schülerinnen und Schüler ausreichend auf die Bewältigung der Anforderungen des Übergangs von der Schule in den Beruf vorbereiten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass Jugendliche gegen Ende ihrer Schulzeit eine einigermaßen geklärte und durch Erfahrung in der Arbeitswelt überprüfte Vorstellung von für sie geeigneten beruflichen Alternativen entwickelt haben. Durch die Schule geschaffene und/oder durch die Praktikumserfahrungen entwickelte Beziehungen zu Betrieben und Erfahrungen in der Arbeitswelt können für so vorbereitete junge Menschen den Zugang zu einer Ausbildung erheblich erleichtern.

Gemeinsames Kennzeichen all dieser Versuche sind intensivierete Kontakte zwischen allgemein und berufsbildenden Schulen, Jugendhilfe und Betrieben und die Entwicklung von Praxis- und Arbeitsweltbezügen der Schule zu einem kennzeichnenden Merkmal des Schulprogramms.

Die GEW fordert die Einrichtung dauerhafter Angebote zur Orientierung, Begleitung und Unterstützung junger Menschen in der für die Verteilung von Lebenschancen entscheidenden Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf. Alle beteiligten und betroffenen Akteure vor Ort und in der Region (u.a. Schulen aller Schulformen, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe) müssen dabei zusammenwirken.

9.

Bereits seit den 80er Jahren, in den neuen Ländern seit den 90ern, ist der Übergang von der Schule, besonders von der Sonderschule und der Hauptschule in die Berufswelt immer risikoreicher. Das duale System leistet die Integration junger Menschen mit schlechterem Schulabschluss nicht mehr. Die sich in den letzten Jahren stetig wandelnden Anforderungen an (zukünftige) Auszubildende und die Kompetenzen der Schulabgänger klaffen stark auseinander – ein Problem, das durch den Mangel an Ausbildungsstellen weiter verschärft wird.

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung hat sich zu einem Prozess entwickelt, in dem Berufsvorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen, unter anderem von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen der Jugendberufshilfe und anderer Bildungsträger für einen größeren Teil der Jugendlichen wichtige Stadien auf dem Weg zu einer Berufsausbildung geworden sind. Die Wirksamkeit dieser berufsvorbereitenden Maßnahmen im Anschluss an eine oft problematische Schulkarriere wird mit Recht immer wieder in Zweifel gezogen, denn neben allen positiven Effekten, die sie für einen Teil der betroffenen Jugendlichen haben, erweisen sie sich für andere als Warteschleifen, in denen ihre Chancen auf einen gelingenden Berufseinstieg wie auch ihre Berufs- und Lernmotivation weiter absinken. Dies gilt insbesondere für die Jugendlichen, die nur auf Grund der desolaten Lage auf dem Ausbildungsmarkt in die Maßnahmen gedrängt werden – die so genannten „Marktbenachteiligten“.

Die GEW fordert, dass für diese „Marktbenachteiligten“ nicht berufsvorbereitende Maßnahmen, sondern vollqualifizierende Ausbildungsgänge angeboten werden. Insgesamt müssen die verschiedenen Maßnahmen zu einem sinnvollen und kohärenten System der Benachteiligtenförderung weiterentwickelt werden, das alle Bildungsbereiche umfasst. Kernstück und zentrales Ziel dieses umfassenden Förderkonzepts ist die berufliche Qualifizierung und Integration der Jugendlichen: Ihre Kompetenzen sind zu fördern, sie müssen beim Einstieg in die Berufsausbildung gezielt unterstützt und kontinuierlich beraten werden.

10.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen, gehört zu den zentralen und wichtigsten Aufgaben von Schule und Jugendhilfe. Angesichts der hierzulande besonders starken Abhängigkeit der Bildungsmöglichkeiten vom Migrationshintergrund, von sozialer Herkunft, sind Schule und Jugendhilfe gemeinsam gefordert, wesentlich deutlichere Anstrengungen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu unternehmen.

Häufig ist für Kinder aus bildungsarmen Familien eine Unterstützung in den Lernbereichen ebenso erforderlich wie bei der Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens. Deshalb ist eine stärkere Verschränkung von schulischen- und Jugendhilfeangeboten erforderlich. Das betrifft zum einen Angebote der Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der schulischen Integration. Schulen können den tatsächlichen Bedarf und seine Ausprägungen deutlich machen und intensiver mit vorhandenen Einrichtungen kooperieren. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur

Erziehung können auch in der Schule selbst präsent sein und ihre Arbeit mit dem schulischen Förderangebot koordinieren.

Die GEW fordert, Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungen oder Behinderungen nach den Prinzipien der Inklusiven Pädagogik so zu fördern, dass sie ihre Schulzeit mit einem qualifizierten Abschluss beenden. Es müssen rechtliche Grundlagen dafür geschaffen werden, dass Schule und Jugendhilfe aufeinander abgestimmte Förderpläne entwickeln können und dass die Jugendhilfe auch direkt die Gestaltung fördernder Lernbedingungen übernehmen kann.

11.

Die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sind in Schule und Jugendhilfe unterschiedlich intensiv ausgebaut. Die Verstärkung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule darf nicht zum Abbau der weitergehenden Rechte in der Jugendhilfe führen. Sie muss dazu genutzt werden, dass die Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern gestärkt werden, damit sie bei der Ausgestaltung der Bildungsangebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht in und außerhalb der Bildungseinrichtungen mitentscheiden können.

Die GEW fordert, in den Schul- und Jugendhilfegesetzen der Länder die gleichberechtigte Mitwirkung aller Beteiligten zu verankern.

Professionalisierung und Qualifizierung der Schulsozialarbeit

Beschluss des Gewerkschaftstags der GEW 2009 in Nürnberg

Die GEW hält es für notwendig, Schulsozialarbeit durch eine systematische und profilierte Qualifikationsentwicklung zu stärken. Sie begrüßt das im Kooperationsverbund Schulsozialarbeit unter ihrer Beteiligung entwickelte „Berufsbild und Anforderungsprofil Schulsozialarbeit“ und bestätigt die darin enthalten Grundsätze:

Die GEW hält es für erforderlich, den Beruf „Schulsozialarbeiter/Schul-sozialarbeiterin“ professionell zu etablieren.

Die GEW spricht sich dafür aus, Schulsozialarbeit als originäres Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in allen Schulen zu verankern. Kinder- und Jugendhilfe ist gegenüber der Schule kein nachrangiges Angebot, sondern kooperiert mit der Schule als gleichberechtigte Partnerin.

Die GEW hält es für notwendig, die Tätigkeit des/der „Schulsozialarbeiters/Schulsozialarbeiterin“ konzeptionell im Sozialraum zu verankern. Die Beteiligung an der kommunalen Jugendhilfe- und Bildungsplanung sowie die Vernetzung der Schule mit anderen Angeboten der Jugendhilfe und Partnern/innen gehören zum Arbeitsauftrag der Schulsozialarbeit.

Die GEW setzt sich dafür ein, in das reformierte Hochschulstudium für die Sozialarbeit/Sozialpädagogik auf der Ebene des Bachelor of Arts (BA) ein verpflichtendes Modul für den Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und der Schulsozialarbeit aufzunehmen und eine Spezialisierung für den Beruf „Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin“ anzubieten. Auf der Ebene des Master of Arts (MA) sollen eigenständige, weiterbildende Studiengänge entwickelt werden.

Zur Verbesserung des Studiums für das Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit arbeitet die GEW aktiv an der Entwicklung eines „Qualifikationsrahmens Schulsozialarbeit“. Dieser baut auf dem „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ des Fachbereichstages auf und regt fachspezifische Vertiefungen an. Gemeinsam mit interessierten Hochschulen fördert die GEW die Entwicklung von entsprechenden Studienangeboten im Sozialarbeits- und Lehramtsstudium sowie von eigenständigen Studiengängen.

Ausbau und dauerhafte Absicherung von Schulsozialarbeit

Beschluss des Gewerkschaftstages 2013 in Düsseldorf

Das Ziel, **Bildungsbenachteiligung zu beseitigen**, bedarf einer systematischen, konzeptionell fundierten Zusammenarbeit der Akteure öffentlicher Bildung und Erziehung. Wenn Schule und Jugendhilfe, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte kooperieren, können beide ihrer sozialen Verantwortung für gelingendes Aufwachsen der nachwachsenden Generation angesichts des fortschreitenden sozialen Wandels gerecht werden. Das bedeutet, dass Schule sich der Bedeutung ihres **Bildungsauftrags** für die soziale Integration ihrer Schülerinnen und Schuler bewusst sein muss und Jugendhilfe ihren sozialpädagogischen Auftrag nicht ausschließlich, aber zu einem wichtigen Teil in der Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen sieht.

Für eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule mit diesen sozial- und bildungspolitischen Zielen ist die Schulsozialarbeit ein unverzichtbares Bindeglied. Sie stellt heute ein professionell und konzeptionell entwickeltes und **anerkanntes Arbeitsfeld der Jugendhilfe** dar, die ebenso wie die Schule eine Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen hat.

Schulsozialarbeit umfasst – unabhängig von der Trägerschaft - alle Formen verbindlicher **Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**, die eine kontinuierliche Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule und die Zusammenarbeit mit Lehrkräften dort zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Schülerinnen und Schüler zum Ziel haben. Die Formen und Inhalte der Kooperation werden in einer Vereinbarung geregelt. Dazu gehört auch die Mitwirkung an schulischen Gremien.

Die GEW fordert einen flächendeckenden und alle Schulstufen und Schulformen umfassenden Ausbau der Schulsozialarbeit, deren zentraler Auftrag darin besteht, die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe allen Schülerinnen und Schülern einer Schule verfügbar zu machen. Die zentralen, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 1) beschriebenen **Aufgaben** sind:

- **Individuelle und soziale Entwicklung fördern.** Das bedeutet für die Schulsozialarbeit: Aktivitäten anbieten, durch die Schüler/innen ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.
- **Benachteiligungen vermeiden und abbauen.** Das bedeutet für die Schulsozialarbeit: dem Scheitern in der Schule entgegenwirken, Stärken entfalten, Lebensperspektiven entwickeln.

- **Bei der Erziehung beraten.** Das bedeutet für die Schulsozialarbeit: sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule einbringen.
- **Kinder und Jugendliche schützen.** Das bedeutet für die Schulsozialarbeit: bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken helfen und zur Selbsthilfe befähigen.
- **Positive Lebensbedingungen erhalten bzw. schaffen.** Das bedeutet für die Schulsozialarbeit: Mitwirkung am Schulprogramm und an der Schulentwicklung, Schule als Lebensraum für alle gestalten und öffnen.

Diese Leistungen werden durch Angebote der Schulsozialarbeit am Ort Schule sowie durch die Vermittlung von der außerschulischen Jugendhilfe (Jugendarbeit, ASD, Hilfen zur Erziehung) erbracht. Dabei sind die regionalen Verhältnisse (soziales Umfeld, Sozialstruktur der Schülerschaft, Träger und Angebote der Jugendhilfe, schulische Angebote wie Ganztagschule und ihre Qualität) zu berücksichtigen. Schulsozialarbeit wird damit zugleich zu einem wichtigen und **unverzichtbaren Akteur** zur Gestaltung und Vernetzung von Bildung in der Kommune und trägt zur Entwicklung eines inklusiven Lebensraumes bei.

Eine besondere Herausforderung für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sind gelingende **Übergänge** im Bildungssystem vom Übergang aus der Kindertagesstätte in die Grundschule bis hin zum Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung. Besondere Aufmerksamkeit verlangt der Übergang nach der Grundschule in die Sekundarstufe I. Hier werden später kaum mehr zu korrigierende Entscheidungen für den weiteren Bildungsweg gelegt.

Ein wichtiger Arbeitsbereich der Schulsozialarbeit ist die **politische Bildung**. Demokratie lernen, sich einmischen und engagieren sind zentrale Bildungsinhalte in der Zivilgesellschaft.

Für einen flächendeckenden und alle Schulen umfassenden Ausbau der Schulsozialarbeit muss deren **Finanzierung** unabhängig von der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeit von Kommunen und Ländern gesichert sein. Die projektabhängige und zudem keineswegs gleichmäßig flächendeckende Finanzierung von Aufgaben der Schulsozialarbeit, wie sie derzeit etwa durch das Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Initiative „Jugend Stärken“ oder auch Bildungsbegleiter und unterschiedliche Länderprogramme erfolgt, muss überwunden und durch dauerhaft garantierte, institutionelle Regelfinanzierung ersetzt werden.

Die GEW fordert deshalb Bund, Länder und Gemeinden dazu auf, eine Finanzierung der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, die den bedarfsgerechten **Ausbau an jeder Schule** sicherstellt. In einem ersten Ausbausritt ist eine Größenordnung von einer Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit pro 150 Schülerinnen und Schüler zu realisieren.

Zur **politischen Verständigung** auf dieses Ziel fordert die GEW, einen „Schulsozialarbeitsgipfel“ von Bund, Ländern und Gemeinden unter Beteiligung der Verbände Wohlfahrtspflege, Fachorganisationen und Gewerkschaften einzuberufen. Der Bund darf sich der Verantwortung für die Regelfinanzierung der Schulsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe nicht verweigern.

Die Schulsozialarbeit braucht zu ihrer dauerhaften Absicherung eine klare **gesetzliche Regelung** im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dazu fordert die GEW, in das SGB VIII einen eigenen Paragraphen aufzunehmen, der den gesetzlichen Auftrag präzisiert und die Zuständigkeiten klärt.

Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Schulsozialarbeiter/innen

Trotz Expansion des Arbeitsfeldes und wachsender Bedeutung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat sich an den Hochschulen wenig bewegt. Nur an einigen Hochschulen ist es möglich, sich im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit zu qualifizieren. In den Lehramtsstudiengängen werden die Jugendhilfe und die Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften kaum thematisiert.

Die GEW fordert, an Hochschulen **Studienangebote** für Schulsozialarbeit aufzubauen und Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich im BA-Studium mit der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auseinanderzusetzen. In die Lehramtsstudiengänge sind verpflichtende Module zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu implementieren.

Schulsozialarbeit braucht professionelle **Arbeitsbedingungen**. Jede sozialpädagogische Fachkraft hat Anspruch auf eine unbefristete Vollzeitstelle mit tarifvertraglicher Absicherung. Die Zuständigkeit von einem Schulsozialarbeiter / einer Schulsozialarbeiterin für mehrere Schulen muss beendet werden.

Für die **Eingruppierung** von Schulsozialarbeiter/innen fordert die GEW im Tarifbereich Länder (TVL) und im Tarifbereich Bund (TVöD): In der allgemeinen Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst (Kapitel 20) muss ein Tätigkeitsmerkmal „Sozialpädagoge/-in mit staatlicher Anerkennung in der Tätigkeit als Schulsozialarbeiter/in“ aufgenommen werden.

Zur weiteren Bearbeitung als Material an den Hauptvorstand überwiesen:

In den tariflichen Regelungen für Lehrkräfte im TVL sind folgende Entgeltgruppen aufzunehmen:

- EG 12: Sozialpädagoge/ -in oder Heilpädagoge/-in in der Tätigkeit als Schulsozialarbeiter/in
- EG 11: Erzieher/in oder Heilpädagoge/-in in der Tätigkeit als Schulsozialarbeiter/innen
- EG 10: Beschäftigte in den unter EG 11 genannten Tätigkeiten, die nicht über die dort geforderte Qualifikation verfügen.

Für die künftigen Verhandlungen zur Entgeltordnung der Kommunen für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) fordert die GEW, ein Tätigkeitsmerkmal „Sozialpädagoge/in oder vergleichbare Qualifikation mit Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung in der Tätigkeit als Schulsozialarbeiter“ mit Entgeltgruppe S 16 aufzunehmen.